

Zu TOP 2

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 175

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 "Röderfeld"; Stadtteil
Obermelsungen - Aufstellungsbeschluss

Herr Herwig ist Eigentümer einiger Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen; diese möchte er nun für eine Bebaubarkeit nutzen. Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstücke 184/4, 206/6, 204/2, 207/8, 7 sowie 117/67.

Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan wurde diese Grundstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen, muss sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein neuer Bebauungsplan (Ausweisung als Mischgebiet) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst neben den genannten Grundstücken auch das Flurstück 146/63 (teilw.) Der Ortsbeirat hat sich in der Sitzung am 13.11.2019 für die Durchführung einer entsprechenden Bauleitplanung ausgesprochen.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstücke 184/4, 206/6, 204/2, 207/8, 7, 117/67 (teilw.) sowie 146/63 (teilw.) soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,6 ha.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 113 „Röderfeld“.

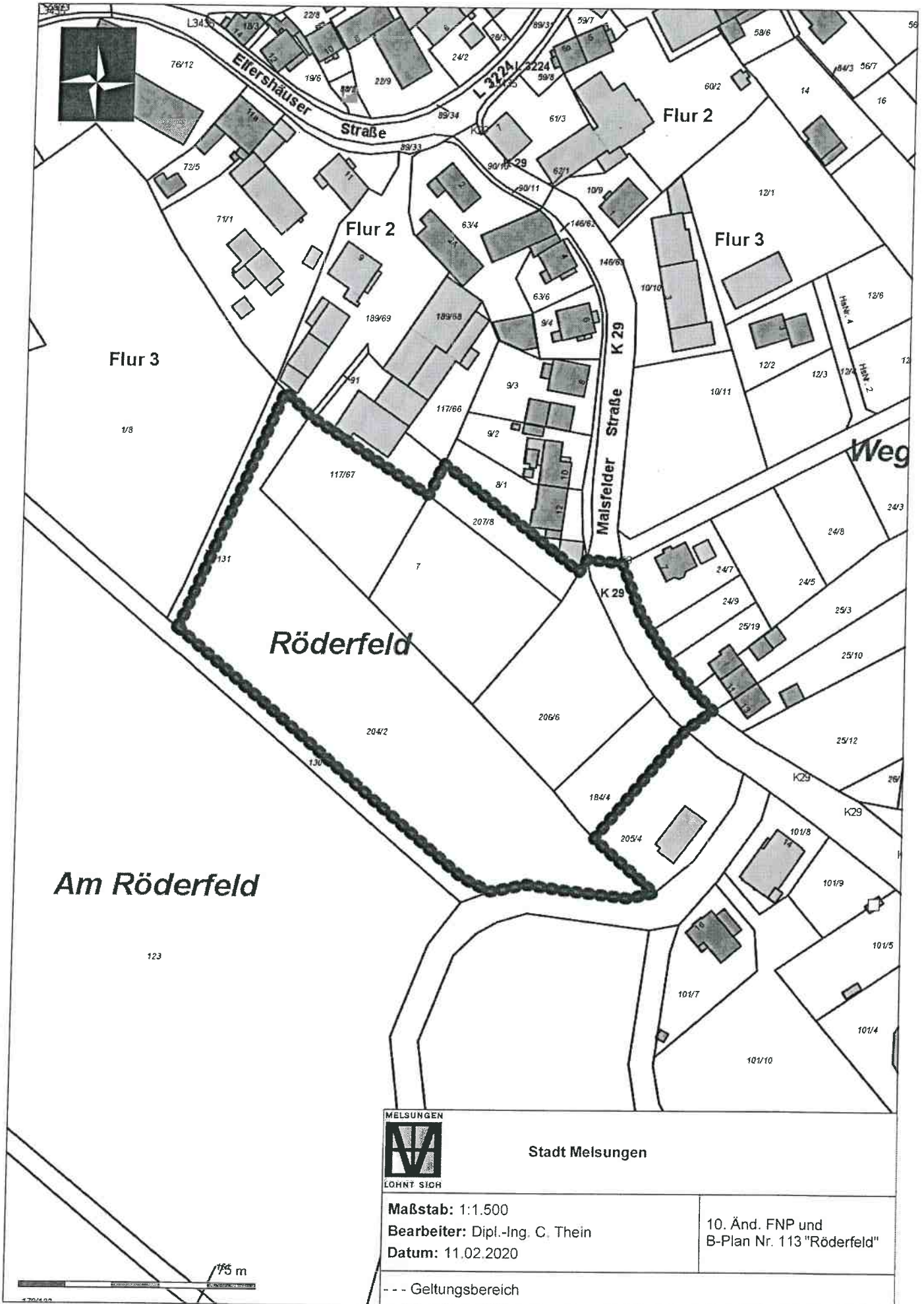
Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 11.02.2020
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister



Stadt Melsungen

Maßstab: 1:1.500
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. C. Thein
 Datum: 11.02.2020

10. Änd. FNP und
 B-Plan Nr. 113 "Röderfeld"

--- Geltungsbereich

1/5 m

